

Merkblatt zur Wartung der Absperrventile

Absperrventile dienen im Grunde dem Öffnen und Schließen von Rohrleitungen um diese zu kontrollieren und präzisieren.

Am häufigsten findet man sie über den Wasseruhren in der Wohnung.

Jede Wohnung verfügt in der Regel über zwei solcher Absperrventile. Sofern es eine zentrale Warmwasserversorgung gibt, sind diese zuständig für das Kalt- und Warmwasser.

Oftmals werden die Absperrventile über einen längeren Zeitraum nicht mehr bewegt. Dadurch kann es dazu kommen, dass sich das Ventil festsetzt und bei späterem Gebrauch (beispielsweise bei einem Wasserschaden oder bei einem Zähleraustausch) nicht mehr funktioniert und somit ausgetauscht werden muss.

Um eine möglichst lange und problemlose Funktionsfähigkeit zu erzielen, ist es ratsam die Ventile **2 mal jährlich ca. eine halbe Umdrehung zu- und wieder aufzudrehen.**

Zusätzlich empfehlen wir in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren, ob ein **Wasseraustritt an den Absperrventilen zu sehen** ist.

Zu unterscheiden sind:

Absperrventil (Strangabspernung)

Ein Absperrventil, das der Strangabspernung eines gesamten Strangs oder Teilbereichs eines Gebäudes dient, ist Bestandteil des Gemeinschaftseigentums.

Dies selbst dann, wenn es sich im Bereich des Sondereigentums befindet, da es dem gemeinschaftlichen Gebrauch aller oder einiger Wohnungseigentümer dient.

Sollte ein Strangabsperrentil defekt sein bitten wir dies der Hausverwaltung mitzuteilen. Die Reparatur erfolgt auf Gemeinschaftskosten.

Absperrventil (Wohnung)

Ein Absperrventil, welches der Absperrung lediglich einer Wohneinheit dient, ist Bestandteil des Sondereigentums.

Eine Reparatur oder Neuanschaffung ist deshalb vom Eigentümer selbst zu beauftragen bzw. zu bezahlen.